

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 661131SG:Ausbauprogramm 2013 und
2014 -

Lüchow (Wendland), 13.03.2014

Sachbearbeiter/in: Herr Schulz

Sitzungsvorlage Nr. 014/2014 SG

Erstellung einer Prioritätenliste für den Ausbau/die Instandsetzung von Ortsverbindungsstraßen

An den	beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	26.03.2014
Samtgemeindeausschuss	27.03.2014
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	01.04.2014

Sachverhalt mit Begründung:

Bisher liegen folgende Beschlüsse für den Ausbau von Ortsverbindungsstraßen vor:

Ortsverbindungsstraße 89 - Lüchow-Kolborn

- Beschluss vom 18. Februar 2013
- Ausbau voraussichtlich 2015
- Eigenmittel stehen als Haushaltsrest bereit

Ortsverbindungsstraße 2 - Saaße-Bösel

- Beschluss vom 25. August 2013
- Ausbau frühestens 2016
- Förderantrag ist gestellt, aber noch nicht bewilligt. Noch keine Haushaltsmittel eingeplant.

Ortsverbindungsstraße C 07 - Quartzau-Reddereitz

- Beschluss vom 27. August 2013
- Ausbau in 2014 aus Haushaltsmitteln 2013/2014

Daneben gibt es aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit, den Ausbau entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel kontinuierlich fortzusetzen.

Auch haben einzelne Gemeinden Anträge für den Ausbau von Straßen gestellt. Teilweise handelt es sich auch um Maßnahmen, die in der Diskussion um den Ausbau 2013 zurückgestellt wurden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Straße (willkürliche Reihenfolge):

- Ortsverbindungsstraße 69 - Küsten-Reitze (Verwaltungsvorschlag)
- Ortsverbindungsstraße C 14 - K24-Lefitz (Verwaltungsvorschlag)
- Ortsverbindungsstraße C 15 - Lefitz-Schlannau (Verwaltungsvorschlag)
- Ortsverbindungsstraße C 08 - K23-Quartzau
- Ortsverbindungsstraße C 36 - K41 -Banzau (Verwaltungsvorschlag)
- Ortsverbindungsstraße C 1 - K18-Seelwig (Antrag Gemeinde)
- Ortsverbindungsstraße C 2 - Seelwig-Beseland (Antrag Gemeinde)
- Ortsverbindungsstraße 31 - Schwiepke-K31 (Antrag Gemeinde)
- Ortsverbindungsstraße C 40 - Malsleben-Belau (Antrag Gemeinde)
- Ortsverbindungsstraße 76 - Gühnitz-B493 (Antrag Gemeinde)
- Ortsverbindungsstraße C 76 - B71-Winterweyhe (Verwaltungsvorschlag)
- Ortsverbindungsstraße C 74 - K23-Starrel (Verwaltungsvorschlag)
- Ortsverbindungsstraße 47 - Dangenstorf-Volzendorf - Teilstück (Antrag Gemeinde)
- Ortsverbindungsstraße 41 - Schweskau-Simander (Antrag Gemeinde)
- Ortsverbindungsstraße 40 - Simander-Schletau (Antrag Gemeinde)
- Ortsverbindungsstraße 94 - Schweskau-Groß Breese (Antrag Gemeinde)
- Ortsverbindungsstraße 60 - Lüchow-Wustrow (Verwaltungsvorschlag)
- Ortsverbindungsstraße C 45 - Zargleben-Zeetze - Spurbahn (Forderung der Gemeinde vor Abstufung)

Für die Maßnahmen gibt es teilweise erste Kostenschätzungen. Die Möglichkeiten der Förderung sind eher gering.

Aus Sicht der Verwaltung sollte demnach eine Prioritätenliste für die nächsten fünf Jahre festgelegt werden, nach der in Zukunft - je nach Finanzierbarkeit - die Ausbauten vorzusehen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Künftige Bewilligung von Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt folgende Prioritätenliste für den zukünftigen Ausbau von Ortsverbindungsstraßen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Die Freigabe der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch Bereitstellung der Finanzmittel im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne.

D.SBM.